

# Turnverein 1910 Granterath e.V.

*Der Verein für alle Sportbegeisterten!!! Wir freuen uns auf Euch.*

Übungsleiter/in: .....

## Beitrittsantrag

Name:..... Vorname:..... Geb.:.....

Name:..... Vorname:..... Geb.:.....

Name:..... Vorname:..... Geb.:.....

Name:..... Vorname:..... Geb.:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

Anschrift der Mitglieder: .....

Ort/Datum: ..... Unterschrift des Antragstellers: .....

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)

**Turnverein 1910 Granterath e.V.**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie **widerruflich**, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung)

Name/Vorname des Kontoinhabers:.....

Anschrift des Kontoinhabers:.....

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos.

bei (Kreditinstitut):.....

IBAN:..... BIC:.....

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort/Datum:..... Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber:.....

TV Granterath 1910 e.V.

Jürgen Holtum, Hinter den Hecken 55, 41812 Erkelenz-Granterath

Karl Mones, Am Zollhaus 13, 41812 Erkelenz-Granterath

E-Mail: [TV.Granterath-info@gmx.de](mailto:TV.Granterath-info@gmx.de) Homepage: [www.tv-granterath.de](http://www.tv-granterath.de)

# Turnverein 1910 Granterath e.V.

*Der Verein für alle Sportbegeisterten!!! Wir freuen uns auf Euch.*

## Beitragsordnung des Vereins

### A. Ordnung

#### § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 13 Jahre	24,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	36,00 €
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Familienbeitrag (mindestens 3 Personen)	70,00 €

- (1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (lsb h) und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum ersten Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis 01.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von €10,00 pro Mahnung erhoben.
- (5) Das Mitglied erstellt eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.
- (6) Sollte ein Lastschrifteinzug zum Einzugszeitpunkt nicht möglich sein, wird eine Bearbeitungsgebühr von €5,00 erhoben.
- (7) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### § 4 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### § 5 Vereinskonten

- (1) Kreissparkasse Heinsberg: IBAN: DE41 3125 1220 0000 4035 50 BIC: WELADED1ERK
- (2) Volksbank Mönchengladbach eG: IBAN: DE02 3106 0517 6017 6760 14 BIC: GENODED1MRB
- (3) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 6 Vereinseintritt

- (1) interessierte Sportler/innen haben die Möglichkeit einen Monat die Sportangebote kostenlos zu testen.
- (2) Zum Eintritt in den Verein innerhalb des ersten Halbjahres des Kalenderjahres wird der volle Beitrag fällig.
- (3) Zum Eintritt in den Verein innerhalb des zweiten Halbjahres des Kalenderjahres wird der halbe Beitrag fällig.

#### § 7 Vereinsaustritt

- (1) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich anzuzeigen und ist nur zum Jahresende möglich. Die Beiträge sind bis zum Jahresende zu berechnen.
- (2) Die Kündigung ist nur gültig wenn der Vorstand diese schriftlich bestätigt hat.

### B. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 23.03.17 in Kraft.

TV Granterath 1910 e.V.

Jürgen Holtum, Hinter den Hecken 55, 41812 Erkelenz-Granterath

Karl Mones, Am Zollhaus 13, 41812 Erkelenz-Granterath

E-Mail: [TV.Granterath-info@gmx.de](mailto:TV.Granterath-info@gmx.de) Homepage: [www.tv-granterath.de](http://www.tv-granterath.de)